

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 15 (1864)

Heft: 11

Artikel: Ueber Hebung unseres Viehhandels

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

drücklich empfohlen sind, beweist nicht, daß der Lehrplan sie nicht wolle und kann in verschiedenen Umständen seinen Grund haben, unter anderm auch darin, daß der verehrte Verfasser unsers Lehrplans sie damals unsern Lehrern gegenüber für verfrüht hielt. Wenigstens ist Thatsache, daß der von Herrn Direktor Zuberbühler verfaßte Lehrplan für die Schulen des Kantons St. Gallen Denk- und Sprechübungen vorschreibt. Auch ist der Anschauungsunterricht nicht etwas Neues, sondern etwas sehr Altes, wie man sich aus der pädagogischen Literatur sehr leicht überzeugen kann. Daß man die Sache immer wieder auffrischen muß, kommt nur daher, daß man da, wo ein solcher Unterricht ertheilt wurde, sehr oft einen „anschauungslosen“ Anschauungsunterricht ertheilte; dieser führte zu einer inhaltslosen Sprecherei, die zu nichts diente und taugte, und so ließ man die Sache wieder fallen.

Gerade dieser letzte Umstand führt Referent noch darauf, ausdrücklich zu erwähnen, daß die Schule für eine erfolgreiche Ertheilung des Anschauungsunterrichts auch geeignete Lehrmittel haben muß. Insbesondere gehören dahin passende Abbildungen, die noch nicht vorhanden sind. Eine Sammlung von solchen wird indeß hoffentlich bald unter Mitwirkung des schweizerischen Lehrervereins herauskommen.

Ueber Hebung unseres Viehhandels.

II.

Der in letzter Nr. des Monatsblattes angerufene Aufsatz im neuen Sammler vom Jahr 1809 führt als Hindernisse des wünschbaren Absatzes von Handelsvieh nach Italien folgende an:

1. Eigener Mißwachs von Heu in Bünden.
2. Vermehrung der Viehzucht in Italien selbst.
3. Konkurrenz anderer Viehzuchttreibenden Gegenden.
4. Die Viehseuchen.

Als Mittel zur Hebung dieser Hindernisse werden bezeichnet:

1. Möglichst genaue jährliche Aufnahme des Futters im Kanton.
2. Möglichst genaue Kenntniß des jeweiligen Bedürfnisses von Italien.
3. Pachtung guter genügender Weiden in Italien selbst.
4. Beredlung unseres Viehs, um der Konkurrenz besser begegnen zu können.
5. Allfällige Verschaffung von anderen Absatzwegen.
6. Möglichst allseitige Sorgsamkeit betreffs Abhaltung, resp. Heilung von Viehseuchen.

7. Bessere Behandlung der Wiesen, Aecker und Weiden und in Folge dessen Mehrproduktion von Futter.
8. Wohlüberlegte, haushälterische Wirthschaft an die Stelle des bisherigen verzehrenden und vernachlässigenden Schlendrians.
9. Weidbefreiung auf den Privatgütern.
10. Verbesserung der Straßen.
11. Zollerhöhung auf die Vieheinfuhr.

Manche dieser Mittel zur Hebung unseres Viehabsatzes könnten noch jetzt in Anwendung gebracht werden, da in Bezug auf den Viehhandel nach Italien seit 1809 wie es scheint sich sehr wenig geändert hat. Oder kommt es nicht heutzutage wie damals noch vor, daß die Viehhändler, und zwar meistens bündnerische, meistens blindlings Massen von Vieh auf die italienischen Märkte treiben und dort oft nur mit großem Verluste absetzen? Wäre daher eine Regelung des Viehhandels nach Italien durch genauere Kenntnißnahme von den maßgebenden Verhältnissen, durch diesfällige vorherige Besprechung, durch gemeinsame Pacht geeigneter Weiden in der Nähe der Marktplätze nicht jetzt noch sehr wünschbar? Haben wir sonderliche Fortschritte in Bezug auf Qualität und Quantität des Viehs, das wir jährlich zu verkaufen haben, gemacht? Ist das Futterquantum vermehrt worden? Wir bedauern bekennen zu müssen, daß wir die letzten Fragen nur verneinen können. Unsere Alpen können durchschnittlich nicht mehr so stark bestockt werden, wie in früheren Zeiten, Dank der Vernachlässigung derselben in Bezug auf Räumung von Steinen und Unkraut, auf Düngung und Schutz der Alpwaldungen und insbesondere in Folge der Uebernutzung, welche leider der Ruin vieler bündnerischen Gemeindealpen ist.

Aber nicht allein die Sömmerung hat an vielen Orten abgenommen, sondern auch der Ertrag der Berggüter und hie und da auch der Thalgüter. Es fehlt eben durchschnittlich am thatkräftigen Streben durch zweckmäßige Behandlung des Düngers denselben nutzbarer zu machen und durch angemessene Bearbeitung des Bodens denselben fruchtbarer zu machen. So lange der alte Schlendrian unserer Land-, Stall- und Alpenwirthschaft fort dauert und solange im Frühling und Herbst der werthvolle Dünger bei der allgemeinen Akzung vertragen und verschleudert wird, läßt sich keine Besserung im Ertrag erwarten. — Auch unsere Prämitungen von Zuchtstieren werden nur langsam die gewünschte Wirkung hervorbringen, daß überall im Kanton die Viehrace sich verbessert und der Preis der zu verkaufenden Thiere erhöht werde. Dazu ist noch erforderlich, daß unser Jungvieh auch besser gefüttert werde, was freilich mit dem jetzt geltenden Grundsatz möglichst viel Vieh zu halten um möglichst viel Stücke auf die Weide und Alp treiben zu können nicht zusammengeht. Es wäre allerdings keine Kleinigkeit wenn wir aus jedem Stück, das jährlich verkauft wird, nur einen Marengin mehr lösen würden, was bei besserer Behandlung sehr leicht

möglich wäre; es würde dies eine Mehreinnahme von zirka Fr. 240,000 für den Kanton ausmachen. — Wenn man die diesjährigen Preise des Vieh's, das nach Italien aus unseren Gegenden getrieben wird, ins Auge faßt, so muß man zur Erkenntniß kommen, daß der bündnerische Landwirth für seine Arbeit und den Bodenzins eine sehr schlechte Entschädigung erhält. Oder kann zum Beispiel der Preis eines jährigen Stiers, wie sie diesen Herbst verkauft wurden, zirka Fr. 50, genügen um Milch und Futter, das er erhalten, zu vergüten? Wenn das Kalb als achttägig zu Fr. 10 angeschlagen wird, so bleiben noch Fr. 40 für Milch, Futter und Weide übrig. Unkosten und Grasmiethe auf der Frühlings-, Sommer- und Herbstweide können auf Fr. 5 niedrig angeschlagen werden, da eben der Gemeinde sozusagen nichts bezahlt werden muß. Der Stier erhält während wenigstens 60 Tagen zusammen 240 Maas Milch, welche zu 10 Rappen Fr. 24 ausmachen, so daß für Futter und Risiko noch Fr. 11 übrig bleiben, wenig genug für drei Monat Futter. Eine solche Viehwirthschaft ist leider nicht geeignet uns ökonomisch vorwärts zu bringen. Welcher Nutzen ergibt sich dagegen, wenn man 1) die Stierkälber mit 5 Maas durchschnittlich und während 20—25 Wochen säugt und dann dem Metzger gibt, oder 2) ein Kuhstichkalb als schönes zweijähriges tragendes Rind verkauft wird?

ad. 1) Unkosten:

Ertrag:

Preis des Kalbs	Fr. 10	250 P Kalbfleisch lebendig gewogen	
150 Tag 5 Ms. Milch pr. Tag		à 40 Rp.	Fr. 100
750 Ms. à 12 Rp.	" 84		
	<u>Fr. 94</u>		

ad 2) Ertrag eines guten zweijährigen Rindes nur Fr. 160 (sonst Fr. 200—250).

Dagegen Unkosten:

Preis des Kalbes	Fr. 15
Milch während 100 Tagen	" 60
Futter im 1. Jahr 1 Rft.	" 20
Weide	" 5
Futter im 2. Jahr 2 1/2 Rft.	" 50
Weide im 2. Jahr	" 10
	<u>Fr. 160</u>

Also schönere Race und bessere Fütterung bedingen bessere Preise an und für sich und auch dadurch, daß mehr Käufer angezogen werden; das sind auch die Hauptbedingungen zur Hebung unseres Viehhandels.